

COVID-19

Flugverbindungen von außerhalb und zwischen den Inseln in der Autonomen Region der Azoren

Information an Passagieren

Dieses Dokument fällt in der Zuständigkeit der Regionalregierung der Azoren und hat zum Ziel Passagiere richten, die auf Flughäfen der Azoren aussteigen und in Flüge aus Gebieten kommen, die von der Weltgesundheitsorganisation als mit aktiver gemeinschaftlicher Übertragung von SARS-CoV-2 betrachtet sind oder aktive Übertragungsketten von diesem Virus haben, sowohl Passagiere, die zwischen den Inseln reisen möchten, um sie über die geltenden Maßnahmen in der Autonomen Region der Azoren zur Bekämpfung der Pandemie Covid-19 zu informieren.

Für weitere Information besuchen Sie:

www.azores.gov.pt und <https://destinoseguro.azores.gov.pt> - Die Websites der Regionalregierung der Azoren:

www.who.int - Die Website der Weltgesundheitsorganisation

www.dgs.pt - Die Website des Generaldirektorats für Gesundheit der Portugiesischen Regierung

VERBINDUNGEN VON AUSSERHALB ZU DER AUTONOMEN REGION DER AZOREN

Warum ist es notwendig spezifische Maßnahmen für Passagiere festlegen, die auf den Azoren landen?

Im ersten Platz, um Ihre Gesundheit und die Gesundheit aller, mit denen Sie in Kontakt kommen können, während Ihres Aufenthalts auf den Azoren zu schützen, und wir meinen auch Ihrer Familie und die Gesundheit aller Azoreanern.

Vergessen Sie nicht, dass der Virus SARS-CoV-2 hoch ansteckend ist und letztlich zum Tod führen kann.

Es kann sein, dass eine Person infiziert ist und es nicht weißt. Das passiert, weil nach bestehenden wissenschaftlichen Kenntnissen, ungefähr 25 % bis 30 % von den Infizierten asymptomatisch sind. Das heißt, sie haben keine Symptome, wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden. In diesen Fällen, wenn Sie infiziert und asymptomatisch sind, können Sie andere Menschen anstecken, ohne bewusst zu sein.

Es kann auch sein, dass auch bei Personen, die infiziert sind und schließlich Symptome zeigen, der Zeitraum in dem sie beginnen andere Personen übertragen zu können, einige Tage vor den ersten Symptomen kommt.

Letztlich, das portugiesische Festland ist von der Weltgesundheitsorganisation als aktive gemeinschaftliche Übertragung Zone betrachtet. Das bedeutet, dass der Virus SARS-CoV-2 sich in der Gemeinschaft bewegt, ohne man die Infektionsquelle bestimmen zu können.

Um die Pandemie zu verhindern und einzudämmen, hat die Regionalregierung der Azoren mehrere Maßnahmen für Passagiere festgelegt, die von außerhalb der Azoren auf den Flughäfen von den Inseln São Miguel, Santa Maria, Terceira, Pico, Faial landen.

Was sind diese Maßnahmen und was muss ich tun?

Seit dem 15. Juni 2020, haben die Passagiere, die auf den Azoren landen, die folgenden Optionen:

Die **erste Option** besteht darin, dass Sie schon einen Test auf SARS-CoV-2 mit RC-PCR Methode in 72 Stunden, vor dem Abfahrtsflug nach den Azoren, durchgeführt haben und das Ergebnis Negativ war.

In diesem Fall sollen Sie in digitale oder Papierform nachweisen, dass Sie ein Dokument von einem Covid-19 Test eines Labors haben, das die Durchführung des Tests auf SARS-CoV-2, mit RT-PCR Methode, in 72 Stunden vor dem Abfahrtsflug des Herkunftslandes bescheinigt. Es soll Folgendes enthalten: Ihre Identifizierung; die Identifizierung des Labors, wo der Test durchgeführt war; das Datum des Tests; die Unterschrift der verantwortlichen Person für die Durchführung des Tests und das Ergebnis: NEGATIV.

Bei einer Verlängerung des Aufenthalts in den Azoren, in sieben oder mehr Tage, sollen Sie am 6. Tag, ab dem Tag des SARS-CoV-2 Tests, Kontakt mit der Gesundheitsbehörde der Gemeinde aufnehmen, wo Sie wohnen oder

Unterkunft haben, um einen neuen Test SARS-CoV-2, von der lokalen Gesundheitsbehörde durchgeführt zu werden. Das Ergebnis des Tests wird Ihnen mitgeteilt.

Die **zweite Option** besteht darin, die Verfahren zur Durchführung des Tests auf dem Virus SARS-CoV-2 zu beginnen, als Sie in den Azoren aussteigen. Dafür, die Mitarbeiter der Gesundheitsbehörde, die im Flughafen sind, brauchen Ihren biologischen Proben zu entnehmen, um den Test auf SARS-CoV-2 durchzuführen.

Nach dem Test sollen Sie in prophylaktischer Isolation bleiben, wo Sie wohnen oder, wo Sie Unterkunft haben, bis das negative Ergebnis des Tests Ihnen mitgeteilt wird.

In diesem Fall, und wenn Sie noch sieben Tage oder länger bleiben, ab dem Tag des Tests auf SARS-CoV-2, sollen Sie am 6. Tag, Kontakt mit der Gesundheitsbehörde der Gemeinde aufnehmen, wo Sie wohnen oder Unterkunft haben, um einen neuen Test auf SARS-CoV-2, von der lokalen Gesundheitsbehörde durchgeführt zu werden. Das Ergebnis des Tests wird Ihnen mitgeteilt.

Die **dritte Option** besteht darin, dass Sie zum Herkunftsland Ihres Fluges oder zu anderen Ziel außerhalb der Autonome Region der Azoren zurückkehren. Bis zum Zeitpunkt des Fluges, erfüllen Sie prophylaktischer Isolation im Hotelzimmer, zu diesem Zweck geeignet.

VERBINDUNGEN ZWISCHEN DEN INSELN

Falls Sie zwischen den Inseln reisen möchten, mit dem Flugzeug und/oder mit dem Boot, sind Sie von der vorherigen Genehmigung der regionalen Gesundheitsbehörde befreit und müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- A. Bei ihrer Ankunft, müssen die Passagiere die Gesundheitsbehörde über ihre Absicht informieren, durch die Ausfüllung einer Erklärung zu diesem Zweck bereitgestellt;
- B. Wenn Sie, bei Ihrer Ankunft in der Autonomen Region der Azoren, einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen, sollen Sie in prophylaktischer Isolation bleiben, wo Sie Unterkunft haben, oder in einem zu diesem Zweck geeigneten Hotel, bis Sie über das NEGATIVE Ergebnis informiert werden. Erst danach können Sie weiterreisen.
- C. Wenn Sie einen Test mit NEGATIVEM Ergebnis zeigen, und eine andere Insel als Endziel haben, können Sie sofort weiterreisen.
- D. Wenn Sie auf der Endzielinsel ankommen, müssen Sie am 6. Tag nach dem Test auf SARS-CoV-2, mit der Gesundheitsbehörde der Gemeinde, wo Sie wohnen oder wo Sie Unterkunft haben, in Kontakt kommen, um einen neuen Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt zu werden, von der örtlichen Gesundheitsbehörde gefördert. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt.

SEHR WICHTIG

Die vom Passagier bei der Ankunft getroffene Option, sowie die Beurteilung seines Gesundheitszustands bei der Landung und gegebenenfalls die Absicht zwischen den Inseln zu reisen, erfordern das Ausfüllen und das Unterzeichnung eine Erklärung, sowie auf mehrere Fragen der Gesundheitsbehörde antworten.

Um den Landungsprozess zu erleichtern, kann der Passagier vor der Ankunft den Fragebogen der regionalen Gesundheitsbehörde ausfüllen, der unter https://destinoseguro.azores.gov.pt/?page_id=5528 verfügbar ist.

Wenn Sie den vorherigen Fragebogen nicht ausfüllen, müssen Sie bei Ihrer Ankunft eine Erklärung auf den Azoren, und gegebenenfalls eine Erklärung für Reisen zwischen den Inseln ausfüllen und unterschreiben.

Sie müssen die von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegten Regeln für das Tragen einer Maske, die physische Distanz und die Atem-Etikette einhalten.

Falls Sie sich weigern alle vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, kann die lokale Gesundheitsbehörde, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, eine obligatorische Quarantäne bestimmen. Die obligatorische Quarantäne wird so lange dauern, bis zum Ergebnis eines Tests auf SARS-CoV-2 zu

bestimmen. Oder, falls Sie nicht zustimmen es durchzuführen, wird es für die notwendige Zeit dauern, um vierzehn Tage seit Ihrer Ankunft in der Autonomen Region der Azoren zu erreichen, in einem zu diesem Zweck geeigneten Hotel. Sie sind für diese Kosten verantwortlich.

Falls Sie prophylaktische Isolation oder die obligatorische Quarantäne, unter den genannten Bedingungen und Fristen nicht einhalten, wann festgestellt ist, bedeutet diese Entscheidung sofort die Einreichung einer Klage gegen die Aktion von Ungehorsam von der Gesundheitsbehörde der Gemeinde, wo Sie wohnen oder Unterkunft haben.

Bemerkung: Sie können von den Entscheidungen der Gesundheitsbehörde, die Sie betreffen, bei der Regional Gesundheitsbehörde, die Regionale Gesundheitssekretärin oder zuständige Gerichte eine Berufung oder eine Beschwerde einlegen.

KONTAKTE

Gemeindeeigene Gesundheitsbehörden

A. Santa Maria

Vila do Porto: Dr. Carlos Pinto - sres-dsvp@azores.gov.pt - 296 820 100

Werktage von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

B. São Miguel:

Ponta Delgada: Dr.^a Larisa Shogenova - sres-dspd@azores.gov.pt – 296 249 250

Werktage von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ribeira Grande: Dr. José Carvalho Santos - sres-dsrg@azores.gov.pt – 296 470 500

Werktage von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Lagoa: Dr. Magno Silva - sres-dsl@azores.gov.pt – 296 960 286

Werktage von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vila Franca do Campo: Dr. João Martins de Sousa - sres-dsvfc@azores.gov.pt - 296 539 420

Werktage von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Povoação: Dr.^a Isabel Gil - sres-dsp@azores.gov.pt – 296 550 150

Werktage von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Nordeste: Dr. Teves Carreiro - sres-dsn@azores.gov.pt – 296 480 090

Werktage von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

C. Terceira:

Angra do Heroísmo: Dr. Sérgio Melo - sres-dsah@azores.gov.pt – 295 402 900

Werktage von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Praia da Vitória: Dr.^a Helena Gonçalves - sres-dspv@azores.gov.pt – 295 545 000

Werktage von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

D. Pico

Lajes: Dra. Lisa Goulart - sres-dslp@azores.gov.pt - 292 679 400

Werktage von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

São Roque: Dra. Liliana Dancov - sres-dssr@azores.gov.pt - 292 648 083

Werktage von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Madalena: Dr. Augusto Chaleira - sres-dsm@azores.gov.pt - 292 240 570

Werktage von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr



E. Faial:

Horta: Dr. Armando Faria - sres-dsh@azores.gov.pt - 292 207 200
Werktage von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

F. Graciosa:

Santa Cruz: Dra. Carla Medeiros - sres-dsscg@azores.gov.pt - 295 730 070
Werktage von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

G. São Jorge:

Calheta: Dr. César Gonçalves - sres-dsc@azores.gov.pt - 295 460 120
Werktage von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Velas: Dr. César Gonçalves - sres-dsv@azores.gov.pt - 295 460 120
Werktage von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

H. Flores:

Santa Cruz e Lajes: Dr. Rogério Ascensão - sres-dsf@azores.gov.pt - 295 590 270
Werktage von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

I. Corvo:

Vila Nova do Corvo: Dr. António Almeida - sres-dsvnc@azores.gov.pt - 292 596 153
Werktage von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Regionale Gesundheitsbehörde

Enf. Tiago Lopes – sres-drs@azores.gov.pt – 295 204 200

Regionale Gesundheitssekretärin

Dr.^a Maria Teresa Luciano – sres@azores.gov.pt – 295 204 200

Zuständige Gerichte

A. Santa Maria:

Vila do Porto - vporto.judicial@tribunais.org.pt - 296 090 010

B. São Miguel:

Ponta Delgada - pdelgada.judicial@tribunais.org.pt - 296 209 670
Ribeira Grande - ribgrande.judicial@tribunais.org.pt - 296 470 700
Lagoa - pdelgada.judicial@tribunais.org.pt - 296 209 670
Vila Franca do Campo - vfcampo.judicial@tribunais.org.pt - 296 539 070
Povoação - povoacao@tribunais.org.pt - 296 550 080
Nordeste - nordeste@tribunais.org.pt - 296 090 020

C. Terceira:

Praia da Vitória - praiav.judicial@tribunais.org.pt - 295 540 360
Angra do Heroísmo - angrah.judicial@tribunais.org.pt - 295 204 600

D. Pico

São Roque do Pico - sroquepico.judicial@tribunais.org.pt - 292 648 060

E. Faial

Horta - horta.judicial@tribunais.org.pt - 292 208 320



F. Graciosa:

Santa Cruz da Graciosa - stacgrac.judicial@tribunais.org.pt – 295 730 100

G. São Jorge:

Velas - velas.judicial@tribunais.org.pt - 295 430 170

H. Flores:

Santa Cruz das Flores - stacflores.judicial@tribunais.org.pt – 292 590 220